

einzuhalten. Fürstbischof Wichner schreibt: „Ex praxi S. C. C. dictae solemnitates in parochiarum dismembratione non requiruntur ad formam seu substantiam actus, sed tantummodo ad causae cognitionem et ad declinandum praejudicium tertii. Doctores enim in Curia distinguunt inter parochiarum dismembrationem et nudam beneficiorum divisionem. In illa non necessario requiritur forma judicialis seu citatio sollemnis, quorum interest. Cfr. Acta I. 520. 545. Econtra ubi agitur de nuda beneficiorum dismembratione aut unione (quae quoad canonicas solemnitates in jure aequiparantur) districte eas Patres Tridentini prohibuerunt, nisi fierent in sollemni forma judicii. Sess. VII. c. 6. de ref. (Compendium juris ecclesiastici, et V., pag. 258)“. Was endlich die Verbindlichkeit zur alten Pfarre betrifft, so sagt das Gesetz vom 7. Mai 1874, § 21: „Im Falle einer Umpfarrung wird der bisherige Pfarrer aller Ansprüche auf die den Parochianen als solchen obliegenden Leistungen verlustig, insoweit dem nicht privatrechtliche Titel entgegenstehen oder bei der Umpfarrung selbst etwas anderes vereinbart wird. — Unter denselben Beschränkungen ist überall, wo bisher ungeachtet einer vorgekommenen Umpfarrung ein Recht auf derartige Leistungen dem früheren Pfarrer verblieben ist, dasselbe unbeschadet des persönlichen Bezugsanspruches des derzeitigen Pfarrers zu übertragen.“ Eine unausweichliche Folge des Congruagesetzes vom 19. April 1885 ist nun, daß bei Umpfarrungen in Oesterreich auch die Bestimmungen dieses Paragraphes in Anwendung kommen werden und das umso leichter, weil sie dem Geiste des Concils zu Trient, Sess. XXI., cap. 4, de reform, entsprechen und nur die Gewohnheit in manchen Orten anderes eingeführt hat.

Wilten (Tirol).

Peter Anton Alverà.

XXII. (Zeitersparnis beim Gottesdienste.) Auf einer hölzernen Tumba, welche lange Zeit auf dem Grabe des Pfarrers Corbinian Eberhart († 1812) zu Hohenbercha stand, findet sich folgende originelle Grabchrift:

„Hier liegt Pfarrer Eberhart,
Ein Mann von alter deutscher Art,
Von den Gelehrten war er keiner,
Aber von den Geschwinden einer.
Kurz und gut haben's die Leute gern,
Drum trauern's um ihren geschwinden Herrn“.

Wenn bei diesem allerwärts beliebten Volksgrundsatz das „kurz“ nicht mehr zur Geltung kommt als das „gut“, so dürfte obiger Spruch in manchen Dingen das „Placet“ verdienen, z. B. auch bei Predigten, bei der Kirchenmusik, überhaupt beim Gottesdienste. Aber nicht auf Kosten der Andacht des Priesters und nicht zum Schaden der Erbauung des Volkes soll beim Gottesdienste Zeit gewonnen

werden, sondern durch Vermeidung mancher unnöthiger Verzögerungen von Seite des Priesters und von Seite des Chores. Daran ist kein Zweifel: wenn bei einem Sonn- und Festtags-Gottesdienste alle Functionen in genauer Ordnung ohne unnöthige Pausen aufeinander folgen, wird manche Minute erspart. Aber wie viel Zeit geht oftmals durch zweckloses Hin- und Hergehen des Priesters, namentlich aber durch Verzögerungen von Seite des Chores verloren! Ich kenne mehrere Pfarrkirchen, wo der Geistliche beim Sonntagsgottesdienste viermal den noch dazu nicht kurzen Weg in die Sacristei zurücklegt (nach dem Asperges, vor der Predigt, nach der Predigt und am Schluß vor der Weihwasseraustheilung). Nun dürfte es nicht bloß praktischer, sondern dem innigen Zusammenhange aller gottesdienstlichen Handlungen entsprechender sein, wenn der Priester, sobald er einmal zum Asperges die Sacristei verlassen hat, nicht mehr in dieselbe zurückkehrt bis zum Schlusse des Gottesdienstes. Zu diesem Zwecke soll (wie bei leivitierten Aemtern¹⁾) der Kelch schon vor dem Gottesdienste auf den Credenztiſch gestellt, ebenso am Altare Casel und Manipel in Bereitschaft gelegt werden. Nach dem Asperges nimmt hier der Priester Manipel und Casel und begibt sich von da mit dem Kelche zum Altare. Vom Chore soll nach der Oration zum Asperges alsogleich der Introitus begonnen oder, wo dieser nicht gesungen zum Kyrie präludivert werden. — Weiters kann Zeit gewonnen werden, wenn der Priester (falls nicht der Weg zur Kanzel durch die Sacristei führt) vor der Predigt nicht in die Sacristei zurückkehrt, sondern an den Stufen des Altares oder am Credenztiſche Casel und Manipel ablegt und sich von da aus direct auf die Kanzel begibt. Während dieses Ganges (nicht erst wenn der Priester auf der Kanzel angekommen ist) soll ohne langes Präludivium das Predigtlieb gesungen werden. Nach der Predigt nimmt der bekannte Pronaus mit den Gebeten viel Zeit in Anspruch. Hier kann Zeit gewonnen werden, wenn nach dem an vielen Orten eingeführten Gebrauche die meist allgemein bekannten Gebete vom Priester nur angefangen, vom Volke aber gemeinsam und selbständig ohne langwierige „Vorbuchstabierung“ zuende gebetet werden. Während der Gebete verläßt der Priester die Kanzel, begibt sich unmittelbar an den Credenztiſch²⁾, bekleidet sich mit Manipel und Casel, tritt an den Altar und stimmt nach beendigtem Gebete alsogleich das Credo an. Auf diese Weise wird manche Pause ausgefüllt, Zeit erspart und in passender Weise folgt auf das einstimmige „O mein Gott, ich glaube“ des Volkes das feierliche „Credo“ des Priesters am Altare.

Also durch möglichst genaue Aufeinanderfolge der gottesdienstlichen Theile kann von Seite des Priesters Zeit erspart werden und meines Wissens gefällt die praktische Ordnung dem Volke sehr. Aber auch in der Hand des Chores liegt es, einigen Zeitgewinn zu ermöglichen.

¹⁾ Schlich Pastoral, Ritus der Aspersio Dritte Auflage. Seite 775. —

²⁾ Schlich Pastoral, Ritus der Predigt. Dritte Auflage. Seite 578.

Eine irrige Ansicht, ein leider weit verbreitetes Vorurtheil ist es, zu glauben, daß echt kirchliche (cäcilianische) Musik den Gottesdienst verlängert. Nein! Gerade wo cäcilianische Musik in der rechten Weise und mit Verständniß aufgeführt wird, wird Zeit erspart und der Priester nicht bei verschiedenen Theilen des Amtes ungebührlich lange aufgehalten, wie es z. B. bei manch' langwierigen und schwachtenden Offertoriums = Arien und feufzerreichen Benedictus = gesängen unkirchlichen Stiles der Fall zu sein pflegt. Um auf Seite des Chores Zeit zu gewinnen, mögen nur recht fest und gewissenhaft folgende Winke beherzigt werden. Man fange jeden Gesangstheil pünktlich zur rechten Zeit an, ohne mit unnöthig langem, Präludieren Zeit zu vergeuden, dann wird man auch zur rechten Zeit fertig. So ist es schon mit dem Kyrie; beim Gloria lasse man doch, wenn der Priester angestimmt hat, alles Präludieren beiseite, setze vielmehr alsogleich mit *et in terra pax* den Text des Hymnus fort (Angabe des Accordes genügt); das nämliche gilt beim Credo. Wenn aber, wie es leider oft geschieht, nach dem Gloria = oder Credogesang des Priesters auf dem Chore ein Vorspiel verübt wird, daß der Gesang erst beginnt, nachdem der Priester das ganze Gloria und Credo schon zuende gebetet hat, dann möchte freilich Priester und Volk die Geduld mit solchen Verzögerungen verlieren. Auch beim Sanctus ist ein langes und gewöhnlich „tuschartig gewaltiges“ Vorspiel unnöthig und trägt oft nur dazu bei, daß der Priester (wenn er kirchlich verfährt) mit der Wandlung zu warten genöthigt wird, bis der Chor mit seinem verspätet angefangenen Sanctus zu Ende ist. Wie schön und ergreifend ist es, wenn der Priester das Gloria oder Credo anstimmt und der Chor alsogleich, ohne jegliche Pause, den angefangenen Text fortsetzt! Wie tritt da die Harmonie, die Zusammengehörigkeit zwischen Altar und Chor zur ausdrucksvollen Erscheinung! Und wie passend ist es, wenn nach den letzten Tönen der herrlichen Prästation im unmittelbaren Anschlusse an *sine fine dicentes* alsogleich der Chor in das Gebet des Priesters einstimmt mit den feierlichen Klängen des Sanctus. In gleicher Weise soll auch das Benedictus recht bald nach der Wandlung begonnen und das Agnus Dei nicht erst bei der Communion des Priesters, sondern zu gleicher Zeit, da es der Priester betet, angefangen werden.

Also durch rechtzeitigen Beginn der einzelnen Gesangstheile, durch Unterlassung aller zeitraubenden Vorspiele und besonders auch durch exacte Durchführung der kirchlichen Gesänge kann gar manche Minute Zeit beim Gottesdienste gewonnen werden. Eines noch! Auf derartige Praktika muß meistens der Geistliche als *rector ecclesiae* in kluger, aber beharrlicher Weise aufmerksam machen. Mit solchen Mitteln zur „Ablürzung des Gottesdienstes“ ist selbst ein minder kirchlicher Chor gerne einverstanden. *Probatum est!*

Freising (Bayern).

Pfarrer J. Bichlmair.